



Datum 18.12.2008
Zuständig Edith Röthlisberger Teuscher
Abteilung Banken/Effekthändler
Telefon direkt +41 31 322 62 17
E-Mail direkt edith.roethlisberger@ebk.admin.ch
Referenz 2008-12-03/246

An

- alle Banken und Effekthändler deren Beteiligungstitel an der Börse kotiert sind
- an die Prüfgesellschaften dieser Banken und Effekthändler

EBK-Mitteilung Nr. 48 (2008) vom 18. Dezember 2008

Umsetzung von Artikel 663b^{bis} und Art. 663c Absatz 3 des Obligationenrechts

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Jahresabschluss 2007 hatten Gesellschaften, deren Beteiligungstitel an der Börse kotiert sind, erstmals die Angaben zu den per 1. Januar 2007 in Kraft getretenen Artikeln 663b^{bis} und Art. 663c Absatz 3 des Obligationenrechts (Transparenz betreffend Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung) offen zu legen. Eine Analyse verschiedener Geschäftsberichte von betroffenen Banken hat ergeben, dass die Gesetzesartikel sehr unterschiedlich ausgelegt wurden. Die entsprechenden Angaben in den Geschäftsberichten weichen demzufolge teilweise stark voneinander ab.

Um inskünftig einen einheitlichen und korrekten Ausweis bei den durch die Eidg. Bankenkommission beaufsichtigten Instituten zu erreichen, haben wir die offensichtlich unklaren Punkte aufgelistet und unsere Auslegung, wie ein korrekter Ausweis zu erfolgen hat, festgehalten. Die entsprechende, von der Eidg. Bankenkommission an ihrer Sitzung vom 17. Dezember 2008 verabschiedete Zusammenstellung finden Sie in der Beilage.

Die Präzisierungen werden auch auf unserer Homepage unter der FAQ „Rechnungsvorschriften“ aufgeschaltet.

Wir fordern Sie auf, die Vorgaben zu beachten und einen korrekten Ausweis im Anhang zur Jahresrechnung 2008 sicher zu stellen.



Eidgenössische Bankenkommission
Commission fédérale des banques
Commissione federale delle banche
Swiss Federal Banking Commission

Mit freundlichen Grüßen

Sekretariat der
EIDG. BANKENKOMMISSION

Kurt Bucher
Vizedirektor

Edith Röthlisberger
Banken/Effekthändler

Beilage erwähnt